

# Politik der Gewalt – Politik der Versöhnung

## Vom Kärntner Ortstafelkonflikt zur Friedensregion Alpen-Adria?

Der vorliegende Artikel versteht sich zum einen als Zwischenbericht eines österreichisch-slowenischen Dialogprojekts, zum anderen als Plädoyer für die Intensivierung grenzüberschreitender, zivilgesellschaftlicher Verständigungsprozesse zum Umgang mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft in der Alpen-Adria-Region und in ganz Südosteuropa.

Dem zugrunde liegt die Hypothese, dass es für eine friedliche Zukunft des europäischen Projekts einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit historischen Konfliktlinien auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene bedarf, als Voraussetzung für friedensorientierte Erinnerungskultur, Versöhnungspolitik und Zukunftsgestaltung in Europa. Hundert Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs erleben wir im Kontext von Finanz- und Wirtschaftskrisen eine Phase, in der das europäische Integrationsprojekt teilweise fundamental infrage gestellt wird. Diese Entwicklung ist nicht nur Folge des Aufkeimens neuer politischer und gesellschaftlicher Konflikte aufgrund gegenwärtiger Herausforderungen – von der ökonomischen Krise und den Konflikten um die Migration bis zur Ohnmacht der europäischen Diplomatie (von der Ukraine bis zum Nahen Osten) –, sondern auch der Wiederkehr hartnäckiger alteuropäischer Einstellungen, wie Xenophobie, Anti-Semitismus, Islamophobie oder Anti-Ziganismus.

Die Kriege, die in den 90er-Jahren zum Zerfall des ehemaligen Jugoslawien führten, zeigten bereits das große Eskalationspotential historischer Konfliktlinien und Traumata auch in Europa. Die im Jahr 2013 aufgeflamten Proteste wegen der – neben lateinischen auch – kyrillischen Beschriftung von Amtstafeln in Vukovar, im kroatischen Grenzgebiet zu Serbien, zeigen deutlich, wie rasch unbearbeitete historische Konflikte immer wieder neu aufbrechen und zu ernsthaften gesellschaftlichen Destabilisierungen führen können. (vgl. Graf/Brousek 2014: 318)

### 1. Gerechtigkeit versus Recht am Beispiel des Kärntner Ortstafelkonflikts

Die historische Ausgangslage, die eine inhaltlich vertiefte und geografisch erweiterte Auseinandersetzung rund um die historischen Konflikte

zwischen Slowenien und Österreich ermöglicht, ist die Kärntner „Ortstafellösung“. Mehr als 55 Jahre nach der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrags konnten sich die politischen Parteien im Kärntner Ortstafelstreit im Juni 2011 auf einen Kompromiss mit 164 zweisprachigen Ortstafeln in Südkärnten einigen. Ein Großteil der Kärntner Bevölkerung stimmte der Regelung zu. Das hat zu einer veränderten Stimmung im Lande sowie zu einer Entspannung zwischen Österreich und Slowenien geführt. Doch nach wie vor gibt es auch Kritiker an diesem Kompromiss – auf Seiten beider Sprachgruppen.

Die Kritik wird leicht nachvollziehbar, wenn man in Betracht zieht, dass sich hinter der vordergründigen Frage nach zweisprachigen Ortstafeln eine viel komplexere Konfliktkonstellation verbirgt, die seit Jahrzehnten nicht auf eine für alle Seiten befriedigende und „gerechte“ Weise gelöst werden konnte.

Mit der 2011 erfolgten Einigung auf die „Ortstafellösung“ kann der Kärntner Ortstafelkonflikt zwar als „geregelt“ gelten. Geregelt ist damit jedoch nur ein Aspekt des Kärntner Volksgruppenkonflikts, und zwar jener der symbolischen Repräsentation, konkret der Anzahl zweisprachiger Ortstafeln in Südkärnten. Von einer für alle Seiten befriedigenden und „gerechten“ Konfliktlösung kann deshalb noch nicht gesprochen werden. Denn solange der Konflikt auf der Ebene der Konfliktregelung verbleibt, gibt es „keine Garantie, dass in einer tiefen europäischen oder globalen Krise“, wie etwa der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, „ein Rückfall in die Ideologeme, Mentalitäten und Tiefenkulturen der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts ausgeschlossen bleibt“. Dafür benötigt es der Realisierung gemeinsamer Projekte unter dem Leitbild interaktiver Konfliktbearbeitung mit der Perspektive einer Politik der Versöhnung. (Graf/Kramer/Ernstbrunner 2012: 63)

Der Konflikt wurde innerhalb und zwischen den Konfliktparteien immer wieder unterschiedlich interpretiert: als politischer Konflikt zwischen Rechtspopulismus und Rechtsstaat, als sozialer Konflikt zwischen Mehrheit und Minderheit, als kultureller Konflikt zwischen ethnischen, nationalen bzw. sprachlichen Identitäten beziehungsweise als rechtlicher und politischer Konflikt um die Interpretation einer adäquaten Umsetzung der Bestimmungen des Österreichischen Staatsvertrags – im Spannungsfeld zwischen minimalistischen und maximalistischen Zielsetzungen. (sh. Graf/Kramer/Ernstbrunner 2012: 34)

Was im Rahmen der „Ortstafellösung“ geregelt wurde, war – wie bereits angemerkt – nur der Aspekt der symbolischen Repräsentation; und das auf Basis des Paradigmas „Recht“, innerhalb dessen das Paradigma „Gerechtigkeit“ eine untergeordnete, um nicht zu sagen keine Rolle spielt.

Die ideologische Trennung von Recht und Gerechtigkeit geht auf den Rechtspositivismus Hans Kelsens, des Architektenden der österreichischen Bundesverfassung von 1920, zurück. Sie verdankt sich der Skepsis gegenüber den aus Philosophie, Religion und Weltanschauung stammenden Definitionen von Gerechtigkeit. Kelsen verweist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr, dass die dadurch erzielten Gerechtigkeitsdefinitionen sich als „völlig leere Formeln“ erweisen würden, „durch die jede beliebige gesellschaftliche Ordnung als gerecht gerechtfertigt werden kann“. (Kelsen 1975: 18) Der dem Rechtspositivismus kritisch gegenüberstehende Rechtsphilosoph Gustav Radbruch brachte das Problem wie folgt auf den Punkt: „Weil es unmöglich ist festzustellen, was gerecht ist, muss man festsetzen, was rechtens sein soll. An Stelle eines Aktes der Wahrheit, welcher unmöglich ist, wird ein Akt der Autorität notwendig.“ (Radbruch 2002: 300) Daraus lässt sich schließen, dass Recht bloß die Summe der vom Menschen für Menschen in einer bestimmten Weise erlassenen Normen zur Verhaltenssteuerung ist. (Holzleithner 2009: 88 f.)

Trotz aller – nicht unberechtigten Kritik – am Rechtspositivismus ist festzustellen, dass der Inhalt des Begriffs Gerechtigkeit nicht unabhängig von historischen, kulturell-weltanschaulichen und religiösen Voraussetzungen ist. Daraus folgt, dass von Gerechtigkeit in pluralistischen Gesellschaften auch nur im Plural gesprochen werden kann, weil sich darin die unterschiedlichen Gerechtigkeitsideale in der Gesellschaft widerspiegeln. Infolgedessen kann nicht mehr von „der“ Gerechtigkeit im Singular gesprochen werden, was große Herausforderungen für Konfliktbearbeitung auf Basis des Gerechtigkeitsbegriffs mit sich bringt und nachvollziehbar macht, weshalb das Recht versucht, ohne Gerechtigkeit auszukommen. (vgl. Rütters 2009)

Damit soll hier nicht gesagt sein, dass die Kategorie der „Gerechtigkeit“ für die Bearbeitung, die Lösung bzw. Transformation von Konflikten keine Rolle mehr spielen kann oder soll. Ganz im Gegenteil: Was damit gesagt wird ist, dass Konfliktbearbeitung auf dem Rechtsweg – aus ganz pragmatischen Überlegungen heraus – nicht imstande ist, die (inter-)subjektiven Gerechtigkeitsvorstellungen (entsprechend) zu adressieren.

Ein zentrales Problem ist somit, dass das Paradigma eines „Friedens durch Recht“ per definitionem nicht imstande ist, eine „gerechte“ Lösung herbeizuführen. Dafür benötigt es der Erweiterung um das Paradigma „Frieden durch Dialog“.

Im seinem Beitrag zum Buch „Kärnten liegt am Meer“ benennt der Rechtssoziologe Wolfgang Stangl das Problem damit, dass „Recht und insbesondere positives Recht, das im Prinzip jederzeit geändert werden kann (...), ein hoch rationales Mittel“ sei, „Konflikte zu lösen“, jedoch nur unter der Voraussetzung der „Säuberung“ des Konflikts von Emotionen“. Der

Konflikt wird damit in einen rationalen und einen irrationalen Anteil gespalten. Während der erstere durch das Recht geregelt wird, bleibt der letztere dem Feld nicht-staatlicher, ziviler Konfliktbearbeitung überlassen. Stangl bringt die Konsequenz daraus folgendermaßen auf den Punkt: „Der zivilisatorische Fortschritt, den das Recht für die Beilegung von Streit darstellt, wurde durch die Abspaltung von Emotionen erkauft, die Teil des Konflikts sind, und diese Spaltung verhindert eine integrierte Bearbeitung des Konflikts.“ Mit Blick auf den Kärntner Ortstafelkonflikt lässt sich daraus folgern, dass „die jetzt erzielte ‚Konfliktregelung‘ zwar eine Durchsetzung des Artikels VII des Staatsvertrags, aber mit großer Wahrscheinlichkeit keine ‚Konfliktlösung‘ oder gar ‚Konflikttransformation‘ im Sinne einer ‚Lösung‘ des emotionalen Konflikts“ bedeute, „weil Recht bzw. rechtliche Entscheidungen wegen der Abspaltung von Emotionen auf der emotionalen Ebene nicht wirken“. (Stangl 2012: 440 ff.)

Bevor weiter unten die Rolle ziviler Konfliktbearbeitung zum Kärntner Ortstafelkonflikt näher erläutert wird, soll zunächst auf den Charakter des Ortstafelkonflikts als rechtlicher und politischer Konflikt eingegangen werden.

### 1.1 Minimalistische versus maximalistische Auslegung des Artikels VII

Der Absatz 3 des Artikels VII des Österreichischen Staatsvertrages, der die Frage der zweisprachigen Ortstafeln und der slowenischen Amtssprache regelt, lautet:

*„In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfasst.“* (Österreichischer Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 – BGBl. Nr. 152/1955, Artikel VII, Absatz 3)

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat dazu am 13. 12. 2001 entschieden und eine Passage des Volksgruppengesetzes hinsichtlich der 25-Prozent-Klausel für zweisprachige Ortstafeln aufgehoben. Damit war entschieden, dass ein 25-prozentiger slowenischsprachiger Bevölkerungsanteil als Bedingung für das Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln zu hoch sei. In der Begründung zum Urteil, auf Basis der Interpretation der Entstehung des Artikels VII des Staatsvertrages von Wien, schlug der VfGH eine 10-Prozent-Klausel auf eine „längere Sicht“ vor; sprich, dass bereits bei einem Durchschnittswert von 10 Prozent slowenischsprachigem Bevölkerungsanteil im Zeitraum mehrerer Volkszählungen zweisprachige Ortstafeln anzubringen seien.<sup>1</sup>

Vertreter der slowenischen Minderheit hatten als Berechnungsgrundlage die Volkszählungen von 1951 bis 1991 (als längeren Zeitraum) genommen und knapp 400 zweisprachige Ortstafeln vorgeschlagen. Sie argumentierten, wenn man den Staatsvertrag – als einen völkerrechtlichen Vertrag – bereits 1955 umgesetzt hätte, würden es heute schon etwa 800 zweisprachige Ortstafeln sein. Daher sei der slowenische Vorschlag ausgewogen und „mehr als gerecht“. Auf der deutschsprachigen Mehrheitsseite wurde unter Hinweis auf die drohende „Slowenisierung“ eine Regelung ohne Minderheitenfeststellung abgelehnt.

Beide Seiten brachten historische Bilder in die Diskussion ein: einerseits das Bild der historisch argumentierten Gerechtigkeit, unterstützt durch das Völkerrecht, auf slowenischsprachiger Seite und andererseits die Bilder des historischen Grenzstreits als Begründung für eine restriktive Haltung auf der deutschsprachigen Seite. Auf rechtlicher Ebene argumentierte die slowenische Seite damit, dass das VfGH-Erkenntnis umgesetzt werden muss und es hierbei keinen Spielraum gebe. (sh. Sturm 2014b: 6)

Der damalige Landeshauptmann Haider argumentierte wiederum damit, dass der Vorschlag der 10-Prozent-Klausel des VfGH nur in der Begründung des Erkenntnisses vorkomme, nicht aber im Urteil selbst und insofern nicht relevant sei. Auf dieser Argumentationsebene eskalierte der Konflikt und erlangte weit über Kärnten hinaus, sogar international, Aufmerksamkeit.

Die Positionen zu diesem Zeitpunkt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Landeshauptmann (LH) Haider hatte den VfGH in einer noch nicht gekannten Weise massiv kritisiert und verbal attackiert, was international registriert wurde. Dabei ist der VfGH ein negativer Gesetzgeber, was bedeutet, dass er Gesetze oder Teile von Gesetzen aufheben, jedoch nicht positives Recht sprechen kann. Dafür waren in diesem Fall nur die Bundesregierung auf Verordnungsebene und das Parlament auf Gesetzes- bzw. Verfassungsgesetzesebene zuständig. Das bedeutet, dass der Prozentsatz des VfGH tatsächlich nur ein Vorschlag und keineswegs bindend war. Die Regierung hätte sich an diesen Vorschlag halten können, musste es aber nicht. Bindend war nur, dass 25 Prozent zu hoch sind. In der völkerrechtlichen und internationalen Diskussion wird von einer Bandbreite von 10 bis 20 Prozent für bilinguale Aufschriften ausgegangen. In der öffentlichen Diskussion in Österreich aber sah es so aus, als würde LH Haider über die Frage der zweisprachigen Ortstafeln allein entscheiden. (sh. Sturm 2014b: 6)

Die slowenische Seite hingegen argumentierte mit dem Staatsvertrag und der Einhaltung des Völkerrechts. In diesem Zusammenhang sei auf den Kommentar des österreichischen Außenministers Gruber im Vorfeld

der wichtigen Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag vom 19. 7. 1949 in Paris verwiesen. Um sich vorab die Genehmigung zur Zustimmung zum Artikel 7 im Ministerrat einzuholen, begründete Außenminister Gruber seinen Vorschlag damit, dass der Staatsvertrag in diesem Punkt einen großzügigen Interpretationsspielraum offen ließ:

*„Ein kurzer Blick auf den sowjetischen Vorschlag zeigt, dass die darin vorgeschlagenen Bestimmungen zwar sicherlich jene Präzision und Klarheit vermissen lassen, die wir traditionsgemäß von der Regelung einer so schwierigen Materie erwarten, Österreich aber in meritorischer Hinsicht, vielleicht gerade wegen ihrer Unpräzision, geradezu unerwartet wenig Bindung auferlegt. In der Tat reichen diese Bindungen, die nur ganz wenig über die uns heute schon zufolge des Staatsvertrages von St.-Germain obliegenden Verpflichtungen hinausgehen, in ihrer Bedeutung jedenfalls an den Verzicht der Sowjetunion auf Grenzänderung ... nicht im Entferntesten heran.“* (Retzl/Koroschitz 2005: 111)

Zusammenfassend lassen sich aus obigen Ausführungen folgende Schlussfolgerungen und Kritikpunkte ableiten:

In der Annahme, dadurch eine weitere Konflikteskalation vermeiden zu können, überließ die Bundesregierung den Diskurs über die Umsetzung eines VfGH-Erkenntnisses der Landespolitik; nicht zuletzt weil die Bundesregierung durch die historischen Erfahrungen, allem voran den Ortsstafelsturm im Jahre 1972, eine Regelung anstrebte, in die das Land eingebunden sein sollte. Diese Annahme erwies sich als illusionär: Landeshauptmann Haider war an keiner (schnellen) Lösung interessiert, sondern an einem Fortbestehen des Konflikts, um nicht zu sagen an einer weiteren Eskalation.

Haider nutzte diese öffentlichkeitswirksame Diskussion, um sich als eine Art „Trauma-Heiler“ zu vermarkten, wobei er suggerierte, dass nur durch die Einsprachigkeit der Ortstafeln der Friede im Lande erhalten werden könne, und sprach damit die Traumata des 20. Jahrhunderts in Kärnten in ihrer tiefsten Dimension an. (vgl. Ottomeyer 2006: 15 ff.)

Dem gegenüber stand die slowenische Seite, die eine maximalistische Sicht vertrat und die reale Bedeutung der VfGH-Entscheidung ignorierte. Hinzu kam, dass manche Funktionäre auf der slowenischen Seite auch nicht so sehr an einer schnellen Lösung interessiert waren, sondern eher die Hoffnung hatten, durch ein Fortbestehen des Konflikts im Laufe der Zeit mehr Zugeständnisse der bislang nicht gewährten Rechte zu erwirken. Außerdem kann kritisch bemerkt werden, dass die slowenische Seite – wegen der historisch erlebten Ungerechtigkeit durch die Nichtumsetzung des Artikels 7 – zu sehr auf das Konzept eines „Friedens durch Recht“ fokussierte und dabei zu wenig alternative, dialogische Wege für die Konfliktransformierung verfolgte. (vgl. Sturm 2014b: 7)

Wie bereits weiter oben angemerkt, ist die Fokussierung auf das Paradigma „Frieden durch Recht“ nicht ausreichend, um „gerechte Lösungen“ herbeizuführen. Dafür braucht es immer auch das Paradigma eines „Friedens durch Dialog“, sprich die kreative Verbindung des Kampfs um legitime Rechte *und* den Dialog mit allen Konfliktparteien, einschließlich der so genannten Hardliner.

Erst der Dialog eröffnet die Möglichkeit, die Dimension der „Gerechtigkeit“ zu adressieren und zwischen – weltanschaulich bedingt – unterschiedlich gearteten Gerechtigkeitsvorstellungen oder gar – kulturell bedingt – verschiedenen Legitimitätsmodellen zu vermitteln.

Als Referenzrahmen können dabei Menschenrechte als universelle Wertsetzungen bzw. auch noch tieferliegende allgemeinemenschliche Grundbedürfnisse dienen – etwa Freiheit, Sicherheit, Anerkennung, Identität, wobei im Dialog erst zu erörtern ist, auf welche allgemeinen, übergreifenden Grundbedürfnisse bzw. Grundbedürfniskonzepte man sich beziehen bzw. einigen kann. Dadurch öffnet sich ein kreativer „Spiel-raum“ für dialogisches Vorgehen, der im Rahmen von Rechtsinterpretationen nicht erreicht, aber gerade im Spannungsfeld von Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung dringend benötigt wird.

## 2. Von der Regelung des Kärntner Ortstafelkonflikts zum Dialogprojekt „Friedensregion Alpen-Adria“

Unabhängig davon, wie man zur rechtlichen Regelung des Ortstafelkonflikts steht, ist offensichtlich klar, dass man noch ein ganzes Stück weit von einer nachhaltigen und als *gerecht* empfundenen Lösung im Kärntner Volksgruppenkonflikt entfernt ist. Für eine nachhaltige und tiefgehende Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Volksgruppen braucht es offensichtlich mehr als bloß eine Konfliktregelung auf Basis von Interessen. Dafür bedarf es u. E. auch einer bedürfnisbasierten und im Besonderen auch einer identitätsbasierten Konflikttransformation mit der Perspektive einer historischen Versöhnung. Damit soll nicht gesagt sein, dass die erzielte Konfliktregelung keinen substanziellen Beitrag zur Bearbeitung des Volksgruppenkonflikts darstellt. Im Gegenteil, *Versöhnung* „benötigt das Fundament einer kognitiven, rechtlichen und politischen Konfliktregelung“, um darauf aufbauend die „Lösung und Transformation des Konflikts auf der Ebene sozialer Strukturen, kultureller Identität und kollektiver Emotion“ zu vollziehen. (Graf/Kramer/Ernstbrunner 2012: 63 ff.; vgl. Kelman 2010a: 2)

Grundlage für eine so geartete Bearbeitung der Tiefendimensionen ist zunächst das Erfassen der Komplexität des Kärntner Volksgruppenkonflikts

– auf der inhaltlichen Ebene, wie auch im Hinblick auf die regionalen Verstrickungen.

Auf der Ebene des Inhalts handelt es sich neben der politischen und sozio-ökonomischen Dimension vor allem um einen Konflikt kollektiver *kultureller Identitäten*. Aus einer geschichtspolitischen Perspektive kann der Volksgruppenkonflikt als Konflikt „zwischen denen, die teilweise noch in einer Tradition der nach 1945 militärisch geschlagenen, aber kulturell nicht wirklich überwundenen NS-Ideologie sozialisiert wurden, und denen, die in Traditionen des Widerstands und des Partisanentums aufgewachsen sind“ (Wintersteiner 2012: 525), betrachtet werden, was Marjan Sturm im Gespräch mit Josef Feldner folgendermaßen auf den Punkt bringt:

*„Wenn wir den Nationalitätenkonflikt in Kärnten aber aus einer historischen Perspektive betrachten, aus der Perspektive der Geschichte der Gewalt und der Barbarei des 20. Jahrhunderts, dann haben wir es in Kärnten nicht nur mit einem extrem asymmetrischen Konflikt zwischen der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung und der slowenischsprachigen Minderheit zu tun, sondern auch mit einem äußerst destruktiv geführten Kampf zweier totalitärer Systeme und Ideologien – mit dem Nationalsozialismus und den Faschismen auf der einen Seite, mit dem Stalinismus und den anderen bürokratischen Sozialismen wie dem Titoismus auf der anderen Seite. So vergleichbar die beiden Systeme in ihren totalitären Herrschaftsformen waren, darf man sie natürlich auch nicht einfach gleichsetzen. Der Weltkonflikt dieser beiden Lager, der im vorigen Jahrhundert extrem gewaltsam ausgetragen wurde, spiegelt sich in gewisser Hinsicht auch heute noch im kollektiven Denken und Fühlen in Kärnten. Wir haben noch immer die klassischen Feindbilder des Partisanen und des Titoisten auf der Seite der Rechten, aber genauso noch das klassische antifaschistische Feindbild auf Seiten der Linken, und auf beiden Seiten ist prinzipiell kein Dialog mit der anderen Seite erlaubt.“* (Feldner/Sturm 2012: 389)

Die historische Dimension des Kärntner Volksgruppenkonflikts in den Blick nehmend wird klar, dass tiefgehende Konfliktarbeit nicht an den Grenzen (Österreichs) Halt machen können. In sinnvoller Weise kann dieser Konflikt nur bearbeitet werden, wenn die konfliktreiche Geschichte der gesamten Region mit ihren Verstrickungen und Wechselwirkungen berücksichtigt wird bzw. mehrere Länder der Alpen-Adria-Region in einen Verständigungsprozess mit der Perspektive einer historischen Versöhnung miteinbezogen werden. Aus dieser Überlegung entstand die Idee für ein österreichisch-slowenisches Dialogprojekt, das letztlich darauf abzielt, unter schrittweiser Einbeziehung weiterer Länder der Alpen-Adria-Region den Aufbau einer Friedensregion Alpen-Adria voranzutreiben.



## 2.1 Interaktive Konflikttransformation als Methode für den Aufbau einer „Friedensregion Alpen-Adria“

Im Zentrum des Dialogprojekts mit dem programmatischen Titel „Building the Peace Region Alps-Adria (PRAA) – Envisioning the Future by Dealing with the Past. Promoting Open and Inclusive Dialogue and Public Discourse within Austria and Slovenia and between the Countries“<sup>2</sup> steht die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von Erinnerung, Versöhnung und Zukunftsgestaltung. Methodisch ist das Projekt inspiriert von den „Problem Solving Workshops“ des Harvard-Professors Herbert C. Kelman. (sh. Kelman 2010b) Gleichzeitig steht es in der Tradition der in der Alpen-Adria-Region über viele Jahre gewachsenen vielfältigen Aktivitäten im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung.

In diesem Sinne versteht es sich zum einen als Fortsetzung und Intensivierung der langjährigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit der „Minderheitenfrage“ in Kärnten und dem Alpen-Adria Raum an der Universität Klagenfurt sowie der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zum Thema Umgang mit gesellschaftlicher Diversität des Institute for Ethnic Studies in Ljubljana. (sh. z. B. Žagar 2009)

Im Vorfeld der politischen Lösung der „Kärntner Ortstafelfrage“ kam es zur Gründung der „Kärntner Konsensgruppe“, die 2005 mit einem ersten Kompromissvorschlag wesentlich zur Lösung der Ortstafelfrage beigetragen hat. Ab 2006 intensivierte sich ein zivilgesellschaftlicher Dialogprozess zwischen der deutschsprachigen Mehrheit und der slowenischsprachigen Minderheit in Kärnten, der in mehreren Büchern und Dokumentationsreihen dokumentiert wurde. Neu daran war, dass deutschsprachige und slowenischsprachige Persönlichkeiten, die Jahrzehnte hindurch Hauptakteure eines Konflikts in Kärnten waren, in der „Kärntner Konsensgruppe“ zu einem konstruktiven Dialog gefunden haben, quasi ein „Gespräch der Feinde“ (Friedrich Heer), auch wenn es sich schon um ehemalige Feinde handelte, um ideologische und minderheitenpolitische Gegner. (vgl. Feldner/Grafenauer/Stergar/Sturm 2014: 2)

Das österreichisch-slowenische Dialogprojekt sieht sich insbesondere als Weiterführung und Vertiefung dieser Dialogprozesse neuen Typs, die in den Publikationen „Josef Feldner/Marjan Sturm – Kärnten neu denken. Zwei Kontrahenten im Dialog“ (Graf/Kramer 2007) und „Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität“ (Petritsch/Graf/Kramer 2012) dokumentiert sind.

Das Projekt zielt somit auf ein Leitbild der zivilen Konfliktbearbeitung ab, das drei Dimensionen zusammenführt: die geschichtliche Erinnerung der Vielfalt eigener Identitäten, die Versöhnung mit den anderen und die

Perspektive gemeinsamer Zukunftsgestaltung. (vgl. Graf/Brousek 2014, Wintersteiner 2014)

Inzwischen wurde von VertreterInnen aus Politik und Zivilgesellschaft in beiden Ländern erkannt, dass es für eine nachhaltige Verbesserung der Beziehungen nicht nur gemeinsame Zukunftsperspektiven braucht, sondern auch eine Aufarbeitung der tieferen Konfliktursachen, die die Geschichte der slowenisch-österreichischen Beziehungen prägen.

Als besonders vielversprechende Methode, durch Dialoge kollektive Lernprozesse zwischen historischen Feinden wie auch aktuellen Konfliktparteien anzuregen, haben sich die so genannten *Interactive Problem Solving Workshops* (auch als *Interaktive Konfliktlösung* oder *Track Two Diplomacy* bezeichnet) nach Herbert C. Kelman bewährt, die über einen Zeitraum von rund vier Jahrzehnten insbesondere in Bezug auf Israel und Palästina entwickelt und durchgeführt wurden. *Interactive Problem Solving Workshops* versuchen die Schwächen herkömmlicher internationaler Mediation durch sozialpsychologische Zugänge der Konfliktanalyse und Konfliktvermittlung auszugleichen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Methoden internationaler Mediation sind die Zielgruppe dabei nicht die offiziellen Führungskräfte der Konfliktparteien, sondern einflussreiche Schlüsselpersonen der mittleren Ebene aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Vertreter politischer Parteien, zivilgesellschaftlicher Vereine, religiöse VertreterInnen, JournalistInnen, WissenschaftlerInnen etc.), die als Vermittler zwischen EntscheidungsträgerInnen und Zivilgesellschaft fungieren können.

Die FacilitatorInnen solcher Prozesse sind nicht-offizielle, allparteiliche ModeratorInnen, welche die Konfliktparteien in einem facilitierten Dialogprozess in vertraulichen Workshops dabei unterstützen, tieferliegende Motivationen, Bedürfnisse und Ängste der Konfliktparteien bewusst zu machen, Feindbilder abzubauen und kreative Lösungsperspektiven zu erarbeiten.

Inspiziert von diesem Ansatz wurde am *Herbert C. Kelman Institute for Interactive Conflict Transformation* (HKI) in Kooperation mit dem Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik (ZFF) der Universität Klagenfurt ein Mehr-Ebenen-Ansatz entwickelt, der auf Methoden partizipativer Aktionsforschung beruht.

Dieser Ansatz versucht nicht zuletzt drei Defizite auszugleichen, die sich bei den „Problem Solving Workshops“ tendenziell gezeigt haben (vgl. Graf/Brousek: 324):

- Die Schwierigkeit TeilnehmerInnen zu finden, die gleich guten Zugang zu EntscheidungsträgerInnen mitbringen, was die Gefahr birgt, dass

die erarbeiteten Konzepte nicht gleichermaßen auf allen Seiten an die EntscheidungsträgerInnen kommuniziert werden (können).

- Die mangelnde Einbindung von so genannten „Hardlinern“ in den Dialogprozess, was auf lange Sicht die Aussicht auf erfolgreiche Umsetzung der Lösungsvorschläge beschränkt, weil diese von einem Teil der Bevölkerung nicht mitgetragen werden.
- Die mangelhafte Einbringung der erarbeiteten Lösungsperspektiven in den öffentlichen Diskurs, wodurch ein wesentliches Korrektiv fehlt.

Das Projektdesign des Dialogprojektes „Building the Peace Region Alps-Adria“ zielt darauf ab, die erwähnten Defizite bestmöglich zu überwinden.

Eine Möglichkeit, dem ersten Defizit zu begegnen, ist die Einbindung von „Upcoming Leaders“ in die Dialoggruppen. Unter „Upcoming Leaders“ sind (nicht unbedingt nur jüngere) Personen zu verstehen, die als ausgewiesene ExpertInnen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld (Wissenschaft, Religion, Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien, ...) gelten und über Zugang zu (politischen) EntscheidungsträgerInnen verfügen und insofern in der Lage sind, die erarbeiteten Konzepte im Laufe einiger Jahre in Politik und Medien zu verankern.

Dem zweiten Defizit entsprechend entgegen zu wirken erfordert neben internationalen Dialogen auch die Durchführung von Intra-Dialogen, sowohl zwischen der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung im jeweiligen Land als auch innerhalb der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung zwischen den unterschiedlichen Lagern bzw. Vertretungsorganisationen. Auf diese Weise eröffnet sich die Möglichkeit, (vorerst) im Rahmen von Intra-Dialogen auch so genannte Hardliner einzubinden, die womöglich zu große Vorbehalte für eine Teilnahme auf internationaler Ebene haben.

Das dritte Defizit auszugleichen, soll in Form einer zusätzlichen Projektkomponente geschehen, deren Ziel es ist, die erarbeiteten Ergebnisse verstärkt in den öffentlichen Diskurs einzubringen. (vgl. Graf/Brousek 2014: 327)

Das Projekt umfasst demnach drei Komponenten: internationale und intranationale Dialogworkshops sowie öffentliche Dialogveranstaltungen.

### *2.1.1 Internationaler Dialog zwischen Österreich und Slowenien*

Die erste Projektkomponente – internationale Dialogworkshops – zielt auf die Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Vergangenheit und den wechselseitigen Mehrheiten-/Minderheitensituationen in Österreich (vor allem in der Steiermark und Kärnten) und Slowenien ab; längerfristig auch unter Einbeziehung weiterer Länder der Alpen-Adria-Region.

Die im Rahmen dieser Projektkomponente anvisierte Form einer gemeinsamen *zivilgesellschaftlichen* Geschichtsaufarbeitung der wechselseitigen Beziehungen der involvierten Staaten will keineswegs die Arbeit von Historikerkommissionen ersetzen, hat aber eine eigenständige kulturelle und politische Bedeutung. Es geht dabei vor allem um Lernprozesse und Modelle, die für künftige Verständigungsprozesse in der Alpen-Adria-Region, in Südosteuropa und ganz Europa von Bedeutung sein könnten.

Die TeilnehmerInnen dieser Workshops sollen eine in Bezug auf Herkunftsland, Ideologie, Alter und Geschlecht heterogene Gruppe aus den Bereichen Ökonomie, Kultur, Medien, Bildung und Politik sein. Entsprechend Kelmans Design von *Interactive Problem Solving Workshops* sollen die TeilnehmerInnen aktuell keine Funktion als EntscheidungsträgerInnen auf politischer Ebene innehaben, jedoch Einfluss auf diese haben. Im Hinblick auf die oben geäußerte Kritik ist es wichtig, „Upcoming Leaders“ miteinzubeziehen. Um der Kontinuität willen wurden bewusst auch InitiatorInnen und AutorInnen von „Kärnten neu denken“ (Feldner/Sturm 2007) und „Kärnten liegt am Meer“ (Petritsch/Graf/Kramer 2012) als zivilgesellschaftliche KoordinatorInnen und TeilnehmerInnen der Dialoggruppen eingeladen. (siehe Graf/Brousek 2014: 328)

Ein wesentliches Ziel dieser Projektkomponente ist, dass „Proponenten und Traditionsträger des *Abwehrkampfes* einerseits und des *Kampfes um die Nordgrenze* andererseits im Gespräch und Dialog die Narrative dieser Zeit bearbeiten und reflektieren und zu einer neuen Einschätzung kommen, die auch bis zur Gegenwart reichen kann und soll“. (Sturm 2014a)

### 2.1.2 *Intra-nationaler Dialog innerhalb Österreichs und Sloweniens*

Die zweite Herausforderung liegt darin, Gespräche zwischen VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen im nationalen Rahmen – in Österreich wie auch in Slowenien – zu initiieren, sowohl zwischen den Volks- bzw. Sprachgruppen als auch innerhalb dieser. In Kärnten geht es darum, den im Rahmen der so genannten Konsensgruppe in Gang gesetzten Prozess auf einer breiteren Ebene fortzuführen, um eine bewusste Einbeziehung von KritikerInnen zu ermöglichen, die ihre Sichtweise durch den Ortstafelkompromiss nicht ausreichend berücksichtigt sahen. In diesem Sinne sollen in Kärnten nicht zuletzt die inneren Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Vertretungsorganisationen innerhalb der Sprachgruppen bearbeitet werden.

### 2.1.3 *Öffentliche Dialoge in Österreich und Slowenien*

Die dritte Aufgabe besteht in der Etablierung eines öffentlichen Diskurses, um dadurch vor allem eine kritische Auseinandersetzung mit den in den

Dialogworkshops erarbeiteten Leitideen für eine Friedensregion Alpen-Adria in Gang zu setzen und dadurch eine schrittweise Implementierung konkreter Projektideen in Politik und Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Kurzfristig ist dabei an öffentliche Veranstaltungen, wie die kürzlich erfolgte Pressekonferenz am 9. 10. 2014 in Klagenfurt und das gemeinsame Opfergedenken unter Teilnahme aller vier zivilgesellschaftlichen Projektkoordinatoren<sup>3</sup> am 10. 10. 2014 in Völkermarkt gedacht. Diese Aktivitäten sollen in naher Zukunft durch öffentliche Roundtables und Diskussionsveranstaltungen in Slowenien und Österreich ergänzt und durch den Einsatz neuer Medien unterstützt werden. (sh. dazu z. B. die Website: [www.kaerntenneu.at](http://www.kaerntenneu.at))

Mittelfristig, bis zum Jahr 2020 – dem 100-Jahre-Jubiläum der Festlegung der slowenisch-österreichischen Grenze –, ist die Durchführung mehrerer neuer und gemeinsamer slowenisch-österreichischer Gedenktage geplant.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind darüber hinaus langfristig weitere Maßnahmen angedacht: wie etwa die Umsetzung der Idee für die Errichtung eines österreichisch-slowenischen Dialogzentrums für „Erinnerung, Versöhnung und Zukunftsgestaltung“.

In einer ersten „Gemeinsamen Erklärung“ der „Österreichisch-Slowenischen Arbeitsgruppe für grenzüberschreitenden Dialog“, die im September 2014 unter dem Titel „1914–2014: Von den Kriegen zur Friedensregion Alpen-Adria“ beschlossen wurde, wird die übergreifende Zielsetzung des Projekts gut zusammengefasst:

*„Voraussetzung für die Gestaltung einer Friedensregion Alpe-Adria muss – als eine der Erfahrungen aus der Geschichte – die Dialogbereitschaft aller Seiten sein, bei der der Wille zur Versöhnung angestrebt wird. Ein grenzüberschreitender Dialog kann zwar historisch untergegangene Kulturen dieser Region nicht wieder beleben. Er kann aber versuchen, die Erinnerung an diese untergegangenen Formen eines Zusammenlebens zu nutzen, um neue Formen eines regionalen, europäischen und globalen Zusammenlebens zu finden.“*

*Ein solcher grenzüberschreitender Dialog ist der nächste Schritt beim Aufbau einer transnationalen, multikulturellen, mehrsprachigen und wirtschaftlich prosperierenden Friedensregion Alpen-Adria – mit den Leitbildern Anerkennung von Diversität, interkulturelle Bildung, regionale Entwicklung und konstruktive Konfliktbearbeitung.“* (sh. Feldner/Grafenauer/Stergar/Sturm 2014: 2)

## Gemeinsame Erklärung

1914–2014: Von den Kriegen zur Friedensregion Alpen-Adria  
Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten

- In Erinnerung an alle Opfer, die starben, weil die Politik die Konflikte nicht friedlich löste.
- Dialog als Weg zur Anerkennung von Diversität, historischer Versöhnung und gemeinsamer Zukunftsgestaltung.

Hundert Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges erleben wir eine globale Krise und tiefe Umbrüche, die das große Projekt der Europäischen Integration fundamental infrage zu stellen drohen. Diese Entwicklung ist nicht nur Folge des Aufkeimens neuer politischer und gesellschaftlicher Konflikte, von der ökonomischen Krise und den Konflikten um die Migration bis zur Ohnmacht der europäischen Diplomatie angesichts neuer kriegerischer Auseinandersetzungen (von der Ukraine bis zum Nahen und Mittleren Osten), sondern auch der Wiederkehr hartnäckiger „alteuropäischer“ Einstellungen wie Nationalismus, Chauvinismus, Fundamentalismus, Xenophobie und anderen Formen der Intoleranz und fehlender Anerkennung des Anderen.

### Die Last der Vergangenheit

Als Folge des Ersten Weltkrieges und des Zerfalls dreier Weltimperien (Österreichisch-Ungarische Monarchie, Osmanisches Reich und Zaristisches Russland) entstanden viele neue Nationalstaaten. Zumeist wurden Grenzen von den Siegern neu gezogen, mancherorts mit Volksabstimmungen. So auch in Kärnten, wo sich bei einem Plebiszit die Mehrheit der Bevölkerung im Abstimmungsgebiet für die Zugehörigkeit zur Republik Österreich entschieden hat.

Das Ergebnis des Ersten Weltkriegs waren neue Staaten, neue Grenzen und ethnisch definierte Minderheiten in allen betroffenen Staaten, was dazu führte, dass die Logik der nationalen Auseinandersetzung fortgesetzt wurde, etwa in Form von Assimilation und Unterdrückung von Minderheiten. Daher haben sich (auch als Reaktion darauf) einige Minderheiten an ihre Schutzstaaten gewandt, die oftmals die Volksgruppenfrage für außenpolitische Zwecke missbrauchten.

Das 20. Jahrhundert war ein Jahrhundert zweier fürchterlicher Weltkriege, mit dem Holocaust als Höhepunkt bisher nicht gekannter Menschenverachtung und industrieller Menschenvernichtung, ein Jahrhundert totalitärer und fundamentalistischer Ideologien, kurz ein „Zeitalter der Extreme“. Diese Wunden sind heute – nach Ende des Kalten Krieges – vernarbt, aber noch keineswegs verheilt. Es genügt daher keineswegs, sich damit zu begnügen, dass – noch – politischer Frieden herrscht und gute ökonomische Beziehungen zwischen den Staaten und ethnisch definierten Nationen Europas bestehen. Wir müssen überwinden, was uns lange getrennt und uns manchmal zu Feinden gemacht hat. Sonst besteht die Gefahr, dass in Krisenzeiten alte Feindbilder wieder aufleben, wie in diesem Jahr in der Ukraine und im Nahen Osten oder in den 1990er Jahren im ehemaligen Jugoslawien.

## Alpen-Adria – ein Europa im Kleinen

Auch die Alpen-Adria-Region ist von den Folgen dieser gesamteuropäischen historischen Auseinandersetzungen noch heute besonders geprägt. Deshalb sollte in der gesamten Alpen-Adria-Region, beginnend in Slowenien und in Österreich und im Besonderen auch im Grenzland Kärnten, die Geschichte kritisch und selbstkritisch reflektiert werden, mit dem Willen, eine tiefere Anerkennung der Potentiale der kulturellen Unterschiede in der Region zu erzielen, eine „objektivere“ historische Erinnerung zu erreichen und erste Schritte in Richtung Versöhnung zwischen Minderheiten und Mehrheiten zu setzen. Dabei muss man damit beginnen, die Erfahrungen der deutsch-französischen Versöhnung und weiterer positiver Beispiele für gemeinsame Erinnerungspolitik und Zukunftsgestaltung zu berücksichtigen. Im Vorfeld der Politik müssen gemeinsame Ideen und Projekte für eine wirtschaftlich, politisch, ökologisch und kulturell erfolgreiche Friedensregion Alpen-Adria geschaffen werden.

Im 20. Jahrhundert wurde die Alpen-Adria-Region ein Kampfplatz verschiedener totalitärer Ideologien, die bis heute noch nicht aus dem kollektiven Gedächtnis der Völker verschwunden sind. Diese Kämpfe kulminierten im Zweiten Weltkrieg. Das heutige slowenische Territorium wurde zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland, dem faschistischen Italien, dem Horthy-Ungarn und Ustascha-Kroatien aufgeteilt und die Slowenen als Nation zum Tode verurteilt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat das Ziehen neuer Grenzen erneut Spannungen in der gesamten Alpen-Adria-Region verursacht, die durch den „Kalten Krieg“ und den ideologischen Ost-West-Konflikt noch verschärft wurde.

## Dialog als Weg

Seit Jahrzehnten entwickeln sich immer wieder Aktivitäten der Kirchen (z. B. Kärntner Diözesansynode 1970–1972), der Universitäten und verschiedener Organisationen der Zivilgesellschaft: seit 1975 die Veranstaltungsreihe „Guten Abend Nachbar – Dober večer sosed“, die Verständigungspreise Rizzi, Einspieler und Kugy, interkulturelle und grenzüberschreitende mehrsprachige Sprachinitiativen, Dialogkonferenzen und zahlreiche andere Aktivitäten von Vereinen, Institutionen und Einzelpersonlichkeiten. All diese Initiativen sollten Dialog und Konfliktlösung befördern.

Im Vorfeld der politischen Lösung der „Kärntner Ortstafelfrage“ kam es zur Gründung der „Kärntner Konsensgruppe“, die 2005 trotz unterschiedlicher Beurteilung in der Öffentlichkeit mit ihrem Kompromissvorschlag zur Lösung der Ortstafelfrage beigetragen hat. Ab 2006 intensivierte sich ein zivilgesellschaftlicher Dialogprozess zwischen der deutschsprachigen Mehrheit und der slowenischsprachigen Minderheit in Kärnten, der in mehreren Büchern und Dokumentationsreihen dokumentiert wurde.

Neu daran war, dass deutschsprachige und slowenischsprachige Persönlichkeiten, die Jahrzehnte hindurch Hauptakteure eines Konflikts in Kärnten waren, in der „Kärntner Konsensgruppe“ zu einem konstruktiven Dialog gefunden haben. Dabei waren sie auch um sprachenübergreifende Vertrauensbildung mit gemeinsamen Informationsveranstaltungen in zweisprachigen Kärntner Gemeinden und grenzüberschreitend mit Kulturveranstaltungen in Slowenien bemüht.

Dieser Prozess mündete 2013 in einen grenzübergreifenden Dialog der Zivilgesellschaft zwischen Österreich und Slowenien, der in den kommenden Jahren vertieft und schrittweise auf andere Länder der Alpen-Adria-Region und Südosteuropas erweitert werden soll. Dabei versuchen Persönlichkeiten und Organisationen an der Schnittstelle von Zivilgesellschaft, Diplomatie und Wissenschaft aus Slowenien und Österreich die tieferliegenden Ursachen und Ressourcen für Konflikt und Frieden in der Alpen-Adria-Region

durch strukturierten Dialog interaktiv und konstruktiv zu bearbeiten. Voraussetzung für die Gestaltung einer Friedensregion Alpe-Adria muss – als eine der Erfahrungen aus der Geschichte – die Dialogbereitschaft aller Seiten sein, bei der der Wille zur Versöhnung angestrebt wird. Ein grenzüberschreitender Dialog kann zwar historisch untergegangene Kulturen dieser Region nicht wieder beleben. Er kann aber versuchen, die Erinnerung an diese untergegangenen Formen eines Zusammenlebens zu nutzen, um neue Formen eines regionalen, europäischen und globalen Zusammenlebens zu finden.

Ein solcher grenzüberschreitender Dialog ist der nächste Schritt beim Aufbau einer transnationalen, multikulturellen, mehrsprachigen und wirtschaftlich prosperierenden Friedensregion Alpen-Adria – mit den Leitbildern Anerkennung von Diversität, interkulturelle Bildung, regionale Entwicklung und konstruktive Konfliktbearbeitung. In der Folge bedarf es aber auch der Schaffung grenzüberschreitender Projekte (z. B. Schüler- und Jugendaustausch), die zur Konfliktbearbeitung, der Regionalentwicklung und Mehrsprachigkeit in diesem Raum beitragen.

Im Namen der Arbeitsgruppe:

Josef Feldner, Danijel Grafenauer, Janez Štergar, Marjan Sturm  
Klagenfurt/Celovec – Ljubljana/Laibach – Maribor/Marburg

## Literatur:

- Feldner, Josef/Grafenauer, Danijel/Stergar, Janez/Sturm, Marjan (2014): Gemeinsame Erklärung – 1914–2014: Von den Kriegen zur Friedensregion Alpen-Adria. Veröffentlicht im Rahmen einer Pressekonferenz am 9. 10. 2014 in Klagenfurt anlässlich des gemeinsamen Opfergedenkens am 10. 10. 2014 in Völkermarkt.
- Feldner, Josef/Sturm, Marjan (2012): Ein Dialog über den Dialog. In: Petritsch, Wolfgang/Graf, Wilfried/Kramer, Gudrun (Hg.) 2012: Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt/Celovec: Drava/Heyn, S. 384–404.
- Graf, Wilfried/Kramer, Gudrun (Hg.) (2007): Josef Feldner/Marjan Sturm – Kärnten neu denken. Zwei Kontrahenten im Dialog. Klagenfurt/Celovec: Drava/Heyn.
- Graf Wilfried/Kramer, Gudrun/Ernstbrunner, Thomas (2012): Vom Kompromiss zur Versöhnung? Zwischenbericht zum Projekt „Kärnten neu denken/verstehen/gestalten“. In: Petritsch, Wolfgang/Graf, Wilfried/Kramer, Gudrun (Hg.) (2012): Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt/Celovec: Drava/Heyn, S. 33–77.
- Graf, Wilfried/Brousek, Jan (2014): Dialog als Methode zum Aufbau einer Friedensregion Alpen-Adria. In: Gruber, Bettina/Wintersteiner, Werner (Hg.) (2014): Building Peace. Culture of Remembrance – Conflict transformation – Peace Education in the Alps-Adriatic Region (Working title). Yearbook 2014 of the Centre for Peace Research and Peace Education (CPP) of the Alps-Adriatic University Klagenfurt), S. 317–330.
- Rettl, Lisa/Koroschitz, Werner (Hg.) (2005): Heiss umfедhet, wild umstritten. Geschichtsmysmen in Rot-Weiss-Rot. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.
- Hobsbawm, Eric J. (1998): Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Holzleithner, Elisabeth (2009): Gerechtigkeit. Grundbegriffe der europäischen Geistesgeschichte. Hg. v. Konrad Paul Liessmann. Wien: Facultas WUV.
- Kelman, Herbert C. (2010a): Conflict Resolution and Reconciliation – A Social-Psychological Perspective on Ending Violent Conflict Between Identity Groups. In: Landscapes of



- Violence. An Interdisciplinary Journal Devoted to the Study of Violence, Conflict and Trauma; Vol. 1, No. 1, Article 5. URL: [http://scholar.harvard.edu/files/hckelman/files/conflict\\_resolution\\_and\\_reconciliation\\_lov\\_2010.pdf](http://scholar.harvard.edu/files/hckelman/files/conflict_resolution_and_reconciliation_lov_2010.pdf) [21. 9. 2014].
- Kelman Herbert C. (2010b): Interactive Problem Solving. Changing Political Culture in the Pursuit of Conflict Resolution. In: Peace and Conflict: Journal of Peace Psychology 2010; 16(4): 389–413. London: Routledge.
- Kelsen, Hans (1975): Was ist Gerechtigkeit? Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung.
- Ottomeyer, Klaus (2006): Warum in Kärnten die Uhren anders gehen. In: Hitz, Martin/Stuhlfarrner, Karl (Hg.): Grenzfall Kärnten. Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Klagenfurt/Celovec: Wieser Verlag, S. 15–22.
- Österreichischer Staatsvertrag (1955): Bundesgesetzblatt. Nr. 152/1955. URL: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955\\_152\\_0/1955\\_152\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf) [28. 9. 2014].
- Petritsch, Wolfgang/Graf, Wilfried/Kramer, Gudrun (Hg.) (2012): Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt/Celovec: Drava/Heyn.
- Radbruch, Gustav (2002): Der Relativismus in der Rechtsphilosophie. In: Horn, Christoph/Scarano, Nico (Hg.) (2002): Philosophie der Gerechtigkeit: Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, S. 299–304.
- Rüthers, Bernd (2009): Das Ungerechte an der Gerechtigkeit – Fehldeutungen eines Begriffs. 3. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stangl, Wolfgang (2012): Über den Ortstafelkonflikt in Kärnten und die Grenzen des Rechts. In: Petritsch, Wolfgang/Graf, Wilfried/Kramer, Gudrun (Hg.) (2012): Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt/Celovec: Drava/Heyn, 436–447.
- Sturm, Marjan (2014a): Leitbild Kärnten 2020. URL: [http://www.slo.at/zso/index\\_de.php](http://www.slo.at/zso/index_de.php) [accessed July 6th, 2014].
- Sturm, Marjan (2014b): Gerechtigkeit und Recht am Beispiel des Kärntner Ortstafelkonflikts. Handschriftliches Manuskript.
- Traverso, Enzo (2008): Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914–1945. München: Siedler Verlag.
- Wintersteiner, Werner (2012): Kärnten liegt am Meer. Vision einer Friedensregion Alpen-Adria. In: Petritsch, Wolfgang/Graf, Wilfried/Kramer, Gudrun (Hg.) (2012): Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt/Celovec: Drava/Heyn, S. 524–545.
- Žagar, Mitja (2009): Strategies for the prevention, management and/or resolution of (ethnic) crisis and conflict. The case of the Balkans. In: Sandole/Byrne/Sandole-Staroste/Senehi (Eds.) (2009): Handbook of Conflict Analysis and Resolution. London: Routledge, 454–472.

## Anmerkungen:

- 1 Im Jahre 1964 hat das österreichische Parlament die Absätze 1, 2, 3 und 4 des Artikels 7 des Staatsvertrags innerstaatlich in den Verfassungsrang erhoben. Erst durch diese Regelung kommt überhaupt der Verfassungsgerichtshof ins Spiel, da der österreichische Verfassungsgerichtshof keine operative Rechtsgrundlage hat, internationale bzw. Völkerrechtsverträge zu prüfen. Erst mit dem Verfassungsrang der erwähnten Absätze des Artikels 7 konnte der VfGH aktiv werden und Entscheidungen treffen, was er einige Male getan hat.
- 2 Projektträger sind folgende Institutionen (in Klammer jeweils der/die Verantwortliche/n): das Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik (ZFF) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec (Werner Wintersteiner und Wilfried Graf), das Institut für